

INFORMATION ZUR KOSTENÜBERNAHME VON PSYCHOTHERAPIE



Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Psychotherapie bei PsychotherapeutInnen

Bewilligung

Bei Vorliegen krankheitswertiger Störungen, sind die ersten vier Behandlungseinheiten bewilligungsfrei. Ab der fünften Therapiesitzung ist eine chefarztliche Genehmigung erforderlich.

Ärztliche Untersuchung

Spätestens vor der zweiten Behandlung muss eine ärztliche Untersuchung erfolgen, um eine Kostenübernahme für psychotherapeutische Behandlungen möglich zu machen.

Kostenübernahme durch die VAEB

▪ **gültig für Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg**

In diesen Bundesländern bestehen mit der VAEB Verträge, die es ermöglichen, dass gewisse PsychotherapeutInnen gewisse Therapien direkt mit uns verrechnen können. (Über die TherapeutInnen und Therapien bei denen dies möglich ist, informieren die unten genannten Stellen.)

Bei diesen TherapeutInnen können Sie 30 Behandlungseinheiten in Anspruch nehmen. Für Sie entstehen dabei, abgesehen vom Behandlungskostenbeitrag in der Höhe von € 10,60 pro Therapiesitzung, keine weiteren Kosten. Sollte Ihr/e PsychotherapeutIn trotzdem eine Zuzahlung von Ihnen verlangen, so ist dies nicht zulässig. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an uns.

Nach der 30. Behandlungseinheit ist eine Kostenübernahme durch die VAEB nicht mehr möglich. Sie müssen deshalb aber nicht die Therapie abbrechen. Es gibt für diesen Fall, wie rechts beschrieben, die Möglichkeit eines Zuschusses in Form von Kostenerstattung.

Zuschuss in Form von Kostenerstattung

▪ **gültig für Burgenland und Tirol**
 ▪ **für alle anderen Bundesländer, sofern nicht direkt verrechnet werden kann**
 ▪ **bzw. nach der 30. Behandlungseinheit in einem der anderen Bundesländer**

Sollte man in Ihrem Bundesland bzw. sollte Ihr/e PsychotherapeutIn nicht direkt mit uns verrechnen können, haben wir einen Kostenzuschuss für psychotherapeutische Behandlungen vorgesehen.

Die Behandlungen müssen von Ihnen vorerst zur Gänze bezahlt werden. Anschließend können Sie uns die Originalhonorarnote samt Zahlungsnachweis vorlegen (siehe Kontakt). Nach der derzeitigen Gesetzeslage erhalten Sie von uns € 21,80 pro Therapiesitzung erstattet.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Behandlungen bei PsychotherapeutInnen bezuschussen, die die gesetzlich erforderlichen Ausbildungen nachweislich erfolgreich abgeschlossen haben.

Wussten Sie, dass Sie auch von Kassen- oder WahlärztInnen mit Therapieberechtigung behandelt werden können?

Sofern Ihr/e Kassen- oder WahlärztIn eine Therapieberechtigung hat, können Sie sich natürlich auch von ihm/ihr behandeln lassen.

Bei Vorlage einer bezahlten Originalhonorarnote von WahlärztInnen können wir Ihnen nur die Kosten des Kassentarifs ersetzen. Derzeit beträgt dieser € 59,81 abzüglich 14% Behandlungsbeitrag pro 50min Einzeltherapie.

Beim Besuch eines Kassenarztes entstehen für Sie, abgesehen vom Behandlungsbeitrag, selbstverständlich keine Kosten.



Informationsstellen

Wiener Landesverband für Psychotherapie
 Löwengasse 3/5/6/3-4
 1030 Wien
 Tel.: 01 / 89 08 000
 Mo., Do. 9.00-14.00 Uhr,
 Di. 12.00-16.00 Uhr
www.psychotherapie.at/wlp

Clearingstelle Niederösterreich
 Tel.: 0800 202 434
 Mo., Mi. 08:30 - 12:30
 Di., Do. 08:30 - 12:30, 13:30 - 17:30
 Fr. 08:30 Uhr - 14:30
www.psychotherapieinfo.at

OÖ Gesellschaft für Psychotherapie
 Adlergasse 12
 4020 Linz
 Tel.: 0732 / 77 60 90
 Mo., Di. 9.00-11.00 Uhr
www.ooelp.at

Clearingstelle Oberösterreich
 Museumstraße 31a
 4020 Linz
 Tel.: 0800 / 202 533
www.pga.at

Kärntner Landesverband für Psychotherapie
 Hoffmannsgasse 12
 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463 / 50 07 56
 Mo., Mi. 9.00-12.00 Uhr
www.klp.at

Salzburger Landesverband für Psychotherapie
 Wolf Dietrich Straße 13/II
 5020 Salzburg
 Tel.: 0662 / 82 38 25
 Di., Mi., Do. 10.00-14.00 Uhr
www.psychotherapie.at/slp

ARGE Psychotherapie Steiermark
 Vogelweiderstraße 3
 8010 Graz
 Tel.: 0316 / 67 25 55 oder
 0664 / 510 42 26

Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Landhaus
 6901 Bregenz
 Tel.: 05574/511-24150

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Ansprechpartner Kostenübernahme:

Leiterin: Silvia Chvatal
 Tel.: 050 2350 32501
silvia.chvatal@vaeb.at

Abrechnung:
 Carina Wansch
 Tel.: 050 2350 32518
carina.wansch@vaeb.at

Administratives:
 Hedwig Kainz
 Tel.: 050 2350 32505
hedwig.kainz@vaeb.at

FAX: 050 2350 72500

Ansprechpartner Kostenerstattung:

Leiterin: Sabine Beneder
 Tel.: 050 2350 32601

Abrechnung:
 Günter Schmid &
 Andrea Neumann
 Tel.: 050 2350 32609 / 32611

Administratives:
 Irene Eckschmidt
 Tel.: 050 2350 32602

FAX: 050 2350 72600
rv.psychotherapie@vaeb.at